

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN | Postfach 1907 | 24018 Kiel

An den  
Bildungsausschuss des Schleswig-  
Holsteinischen Landtags  
Ausschussgeschäftsführer Herr Ole Schmidt

per E-Mail:  
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

**Geschäftsführender Vorstand**  
**Michael Saitner**  
Tel.-Durchwahl: (04 31) 56 02-11  
Fax: (04 31) 56 02 88-11  
E-Mail: vorstand@paritaet-sh.org

Kiel, 25.01.2021

**Schriftliche Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein zu:  
Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen - sexualisierte Gewalt im  
Fokus**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2508

Sehr geehrter Herr Schmidt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur o.g. Drucksache.

Wir freuen uns, dass erkannt wurde, wie wichtig das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt ist. Insbesondere, weil es schwer zu erfassen ist, wie weit verbreitet die sexualisierte Gewalt ist. Geschätzt werden gerade einmal 5% der Taten tatsächlich gemeldet.

Dass die Schule ein Ort werden soll, an dem Aufklärung und Prävention vor sexualisierter Gewalt stattfindet, ist sehr zu begrüßen. Im schulischen Kontext lohnt es sich, den Fokus nicht nur auf die sexualisierte Gewalt zwischen den Schüler\*innen zu reduzieren. Sexualisierte Gewalt/Übergriffe finden auch zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen und umgekehrt statt. Noch viel wesentlicher ist es, dass außerschulische Taten im Kontext Schule sichtbar werden. In allen Fällen ist es wichtig, dass an der Schule interveniert werden kann. Die Schule kann und sollte ein Ort sein, an dem Schüler\*innen Gehör finden.

Um gegen sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext vorzugehen, ist das Wirken von vielen verschiedenen Akteuren, wie z.B. Fachberatungsstellen, Schulpersonal, Jugendhelfer\*innen, Eltern und Schüler\*innen wichtig.

Um sexualisierte Gewalt bestmöglich zu verhindern, sind präventive, intervenierende und partizipative Ansätze gefordert.

Wir möchten Stellung beziehen auf die Bitte des Landtags an die Landesregierung, die in der Drucksache 19/2508 festgehalten wurde:

1. Prävention und Beratung im schulischen Kontext intensivieren und finanziell absichern

Prävention und Beratung sind in diesem Kontext u.E. unerlässlich. Die Herausforderung stellen die flächendeckende Zuständigkeit der Fachberatungsstellen und deren Finanzierung dar.

Die derzeitige personelle Auslastung ermöglicht den Fachberatungsstellen gerade einmal für jede Grundschule alle vier Jahre einmal ein Angebot zum Thema sexualisierte Gewalt bereitzustellen. Um ein ausreichendes Angebot für alle Schulen zu gewährleisten, bedarf es einer besseren Finanzierung.

Dabei bitten wir klarzustellen, ob die Kommunen oder das Land für die Finanzierung verantwortlich sind.

2. Fachtag zum Themenkomplex Gewalt unter besonderer Berücksichtigung sexualisierter Gewalt

Fachtage sollten jährlich einmal stattfinden. In unserer Prioritätenliste rangieren sie eher hinten.

3. Handlungsleitfaden „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“ weiterentwickeln und finalisieren

Der Handlungsleitfaden ist 2020 in Druck gegangen. Eine Entwicklung sollte grundsätzlich immer angestrebt werden. Wichtiger ist derzeit u.E. die Umsetzung in der Praxis. Hilfreich ist dabei in der Schule eine\*n Präventionsbeauftragte\*n zu benennen. Oftmals werden die Aufgaben auf die Schulsozialpädagog\*innen übertragen. Diese leisten eine wichtige, unverzichtbare Arbeit, sind aber oftmals nicht vom Schulträger finanziert. Wir wünschen uns für diese Aufgabe geschultes Schulpersonal, das Freistunden für die Aufgabe erhält, um sicherzustellen, dass die Handlungsempfehlungen befolgt und umgesetzt werden. Wir wünschen uns auch, dass die Lehrkräfte bei der Aufgabe nicht allein gelassen werden. Es ist spätestens, wenn bei Taten interveniert werden muss, wichtig, dass das Personal Supervision erhält.

4. Prüfen, ob Änderungen im Schulgesetz zum Themenkomplex „sexuelle Gewalt“ notwendig sind

a. Wir begrüßen diesen Schritt außerordentlich. Die Schule ist ein wichtiger Ort, um Kinder und Jugendliche zu fördern und zu schützen. Schutzkonzepte gesetzlich zu verankern ist richtig und wichtig.

b. Wir unterstützen eine gesetzliche Verpflichtung für Schutzkonzepte im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz, wenn es dementsprechend ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für die Schulen gibt.

5. Maßnahmen entwickeln zur Fort- und Weiterbildung von Pädagog\*innen zum Thema sexualisierte Gewalt

Auch diese Forderung können wir unterstreichen. Viele Maßnahmen sind schon vorhanden. Für die Umsetzung sollte Personal, das an der Schule tätig ist, geschult sein. Wir wünschen uns, dass Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in die Lehrpläne der Lehrkräfte in Ausbildung aufgenommen werden.

6. Strukturelle Schutzkonzepte zum Schutz vor Gewalt im schulischen Umfeld mittelfristig entwickeln und im Rahmen der Schulprogrammarbeit und Qualitätssicherung darstellen

a. Schutzkonzepte müssen überall wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten vorhanden sein. Z.B. haben sich Kirchen und Sportvereine schon auf den Weg gemacht, diese zu entwickeln.

Schulen sind Orte, an denen Kinder Gehör finden können. Hier ist ein Schutzkonzept sehr wichtig, nicht nur für die Taten, die an den Schulen stattfinden, sondern auch für die, die dort auffallen. Bei der Schutzkonzeptentwicklung fordern wir einen partizipativen Einsatz und die Einbindung von Lehrkräften, Schüler\*innen und Facheinrichtungen.

b. Wir befürworten eine große Länder- und Einrichtungsübergreifende Strategie und Planung für die Umsetzung von Schutzkonzepten an allen Grund- und weiterführenden Schulen und in der der Sonderpädagogik/an den Förderzentren in Schleswig-Holstein. Es gilt zu berücksichtigen, dass es für jede Schulform und Schule unterschiedliche und individuelle Schwerpunkte in den Schutzkonzepten gibt.

Viele Ansätze, Konzepte, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind bereits vorhanden. Oftmals scheitert es an der Umsetzung. Die Ursachen hierfür sind u.a.

- Personalmangel: Eine Fachberatungsstelle ist für ca. 60 Schulen pro Kreis zuständig. Hier bitten wir zu prüfen, ob ein besserer Schlüssel möglich wäre.

- dass für die Aufgaben, die sexualisierte Gewalt an der Schule zu thematisieren oftmals Zuständige fehlen: Es gibt keine Präventionsbeauftragten, die ausschließlich diese Aufgabe verfolgen oder keine (Extra-)Zeit für die Beauftragten, um den Aufgaben gerecht zu werden. Wir empfehlen Schutzkonzepte an den Schulen anzuwenden/zu entwickeln und Zuständige zu benennen, die die Einhaltung sicherstellen.

- fehlende Finanzierung: Das Beheben des Personalmangels und die Aufstockung der fehlenden Beratungsstellen kosten Geld.

- der erschwerte Zugang zu den Angeboten: einige Angebote sind kostenpflichtig und können nicht von jeder Schule beansprucht werden. Manch einem Angebot ist der Zugang zur Schule nicht möglich. Hier wäre zu prüfen, ob eine Teilnahme für Schulen kostenlos ermöglicht werden kann durch Förderung der Schule oder des Angebots. Empfehlenswert wäre die Öffnung der Schule für außerschulische Angebote zugelassener Träger.

Für Ihre Rückmeldung zu unseren Vorschlägen bedanken wir uns bereits jetzt und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Michael Saitner  
Geschäftsführender Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'MSaitner', is written over the printed name and title. The signature is fluid and cursive, with a large loop at the end.